

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 43

Artikel: Wunner'sche Bitumen-Emulsion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Happ & Cie.

Telephon No. 214

Armaturenfabrik Zürich

liefern als Spezialität:

Absperrschieber

jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke

für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

Hydranten

Strahlenbrunnen

Anbohrschellen

Wassermesser

1971 c 06

und

29c u

sämtliche Armaturen

für Wasser- und Gaswerke.

Billige Preise.

Wunner'sche Bitumen-Emulsion.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß selbst die sorgfältigste Betonmischung oder auch die reichliche Verwendung von Zement in besonderen Fällen kein absolut gegen Feuchtigkeit und speziell gegen Druckwasser gesichertes Grundmaterial ergeben. Ein großer Fortschritt im Bauwesen ist daher die Emulsion der Wunner'schen Bitumen-Werke G. m. b. H. in Datteln in Westfalen, dieselbe hat sich in überaus kurzer Zeit die Anerkennung der weitesten Kreise erworben. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß selbst Bauleiter, die den unzähligen Angeboten von Neuheiten äußerst vorsichtig gegenüber stehen, den Wert dieses Fabrikates sehr hoch schätzen.

Die Verwendung der durch Patente geschützten Emulsion ist eine sehr vielseitige, der Verbrauch stellt sich äußerst billig.

Bitumen-Emulsion ist ein flüssiger Asphaltstoff und so präpariert, daß er eine Verbindung mit Zementmörtel eingeht. Man setzt also diese Emulsion dem mit Wasser fertig angerührten Zementmörtel zu, dessen Zusammensetzung je nach der Verwendbarkeit desselben besonders zu bestimmen ist und pußt dann die zu isolierenden Wände resp. Böden damit ab.

Alle Flächen, welche mit einem derartigen Putz versehen werden, sind absolut wasserundurchlässig, selbst wenn starke Druckverhältnisse vorhanden sind. Der Isoliermörtel ist daher vorzüglich geeignet zum Trockenlegen nasser Keller, Senkgruben, Schächte, Schlagseiten von Gebäuden, weiter zum Abdecken von Gewölben, Tunnels, Terrassen, Brücken, Viadukten und für moderne Dachkonstruktionen. Ganz besonders eignet sich der Mörtel für Erstellung von Bassins in chemischen Fabriken, Bleichereien, Färbereien und Akkumulatorkammern, überhaupt wo Zementputzflächen mit Säuren in Berührung kommen. Die Emulsion macht die Putzflächen absolut säurefest. Desgleichen beseitigt Wunner'scher Isoliermörtel den Hauschwamm, das salpeterartige Ausblühen der Mauern, ferner werden jegliche alkalische Zementausschwitzungen auf den Putzflächen vermieden. Die Verwendbarkeit des Mörtels ist bei einer Witterung

von 15 Grad Kälte ohne jede Schutzabdeckung erprobt worden.

Schließlich haftet dieser Isoliermörtel auf allen Mauer- und Betonflächen, er härtet gut ab, ist volumenbeständig, bildet daher keine Risse und besitzt eine Widerstandsfähigkeit fast bis zur Glühhitze.

Zur Isolierung von Schlagseiten bei Gebäuden gegen den eindringenden Regen genügt eine Bitumenzugabe von $\frac{1}{2}$ kg pro m^2 , bei einem Mischungsverhältnis von Zement und Sand wie 1:5. Bei Kellerräumen mit geringem Wasserandrang ist eine Zugabe von $\frac{3}{4}$ kg, und bei starken Druckverhältnissen sowie bei Dachkonstruktionen eine solche von $1\frac{1}{4}$ kg pro m^2 erforderlich, bei einem Mischungsverhältnis von 1:3 (Zement und Sand). — Eine größere Zugabe erfordert die Verwendung bei Säure, hier sind 2 kg pro m^2 erforderlich. In diesem Falle sind alle Putzflächen, nachdem sie vollständig trocken sind, mit Bitumen-Emulsion noch einmal anzustreichen. Dieser Anstrich wiederum muß vollständig trocken sein, bevor die Flächen in Gebrauch genommen werden.

Das Anbringen des Putzes geschieht wie bei jedem anderen Putz, nachdem die Wände von Schmutz und losem Mörtel gereinigt und die Wandflächen naß gemacht sind. Der erste Anwurf $\frac{1}{2}$ cm stark, muß bereits die Mauerfläche ganz decken, d. h. es dürfen keine Löcher im Putz verbleiben. Nachdem der erste Anwurf angehärtet resp. gebunden hat, wird der zweite Ueberzug aufgetragen, $1\frac{1}{2}$ cm stark. Hiermit wird die Fläche abgerieben resp. gerade gemacht, d. h. sobald der Ueberzug soweit angetrocknet ist. Sofort nach dem Abreiben glättet man die Fläche mit einem Stahlbrett nach, womit die kleinste Pore zugeedrückt wird. Sind nun besonders ungünstige Wasserverhältnisse vorhanden, so nimmt man den zweiten Ueberzug stärker und außerdem noch einen dritten Ueberzug, 2 mm stark, und zwar von purem Zement ohne Sand mit Bitumen-Emulsion (15 kg Zement und $1\frac{1}{4}$ kg Bitumen-Emulsion). Der Zement muß zuerst mit Wasser zu einem Brei gemengt werden. Ist der dünne Ueberzug soweit angestreift, so glättet man denselben mit einem Stahlbrett dicht ab.

Soll ein undurchlässiger Zement-Beton hergestellt werden, so genügt es, dem Beton Bitumen-Emulsion beizumengen und dann das Mauerwerk mit einer Glattschicht von Isolierputz zu versehen. Ein gutes Mischungsverhältnis ist ein Teil Zement, 2 Teile Sand und 5 Teile Kies und genügt dann auf 100 Liter Betonmasse 1 kg Bitumen. Am vorteilhaftesten wird zuerst Zement und Sand trocken vermengt und mit Wasser zu gewöhnlichem Mörtel verarbeitet. Hierauf wird Bitumen beigemengt und die Masse nochmals durchgearbeitet. Dann wird dieser Mörtel genügend verdünnt und Kies beigegeben, worauf das Ganze tüchtig durchgemengt werden muß.

Eine sehr vorteilhafte Anwendung der Bitumen-Emulsion ist bei Zementestrichen unter Linoleumbelag, wo bisher das Ausschwitzen des Estrichs gesundheits-schädliche Fäulnis unter dem Belag hervorrief und zur baldigen Zerstörung des Belages selbst führte. Die absolute Wasserundurchlässigkeit nach Verwendung von Bitumen-Emulsion schließt jede Feuchtigkeitserscheinung absolut aus.

Aus allen in Betracht gezogenen Punkten ergibt sich, daß die Verwendung von Bitumen-Emulsion eine große Materialersparnis und somit eine Verbilligung mit sich bringt, was bei anderen Fabrikaten, die dem gleichen Zweck dienen, nicht behauptet werden kann.

Langjährige Erfahrungen über die Verwendung des Wunnerschen Isoliermörtels liegen vor, und ist das Werk in der Lage gewesen, bei behördlichen Bauten alle Eigenschaften ihres Fabrikates selbst festzustellen, sie übernimmt die Gewähr für dessen universale Wirkung innerhalb seiner gegebenen Möglichkeitsgrenzen. Selbst unter den erschwerendsten Umständen ist die Emulsion stets mit Erfolg angewandt worden. Für die großen Hafengebäuden in Kiel, Wilhelmshafen, Friedrichsort wurde Bitumen für Betonierungen von den Behörden angewendet. Tief- und Stadt-Bauämter, auch Friedr. Krupp A.-G., die Bergwerksgesellschaft „Hibernia“, die „Union“ A.-G. in Dortmund und viele andere mehr haben die glänzende Wirksamkeit anerkannt.

Seit kurzer Zeit hat das Werk einen Vertreter in der Schweiz und schon hat sich auch hier die Wunnersche Bitumen-Emulsion den wohlverdienten Beifall derjenigen erworben, welche dieselbe angewandt haben. Zu diesen Firmen gehören unter vielen anderen: Brown, Boveri & Co. A.-G., Baden. Technisches Bureau der Ortsgemeinde St. Gallen. M. Hoegger, Baumeister, St. Gallen. J. Uhler, Baumeister in Emmishofen (Thurg.) Jos. Ballaster, Baumeister in Luzern. A. Billwiller, Brauerei zum Schützengarten in St. Gallen.

Die Generalvertretung für die Schweiz liegt in den Händen der Firma von Kaenel & Co., Zürich 1, Gefnerallee 32, welche ein ständiges Lager unterhält und auch auf Wunsch Spezialarbeiter zur Verfügung stellt, um Isolierungsarbeiten unter Garantie auszuführen.

Die Misstände.

(M. T. Korresp.) In der vorletzten Nummer dieses Blattes hat der Berner Korrespondent eingehend seinen Standpunkt bezw. unhaltbare Verhältnisse im Sägebetrieb auseinandergesetzt, der volle Anerkennung fand; ich mache ihm das Resultat nicht streitig, wenn er mich auch mit dem Schlusssatz heimführte: „Herr Kollege, wir rechnen mit der Wirklichkeit, Sie mit Idealen“.

Nun wollte mein letzter Artikel nichts anderes als eine richtige Aufstellung vom Selbstkostenpreise des Bauholzes dartin, wohl nicht zum Schaden der Sägebesitzer, denn die Erfahrung lehrt, daß es solche gibt, die glauben ein gutes Geschäft zu machen, wenn sie für das

geschnittene Bauholz etwa die Hälfte, also 50 Prozent mehr erzielen, als sie für das Rundholz bezahlt haben. Daß mein Partner in diesem Punkte sich etwas vergangen, dürfte ebenfalls zutreffen, denn erst am Ende der Campagne kommt er zum Schluß, nichts verdient resp. Geld verloren zu haben. Es ist diese Rechnungs- resp. Betriebsmethode, die mir nicht behagen wollte; man hat verkauft wie es die Gelegenheit gab und hat unterlassen, den Selbstkostenpreis schon des ersten Kubikmeters geschnittenen Bauholzes festzustellen. Der Säger, wissend, der Kubikmeter kostet mich selber 50 Fr., wird nicht das ganze Jahr hindurch seine ganze Erzeugung zu 45 Fr. verkaufen. Gewiß ist mit der Konkurrenz zu rechnen; aber alle werden doch nicht Geld verlieren wollen, das gestatten sich nur Vereinzelte und in der Regel nicht auf die Dauer; sie kommen vorher zu Falle.

Sie geben bekannt, daß Sie vor drei Jahren mit den Zimmermeistern Berns den Bauholzpreis festsetzten und auch in ähnlichem Sinne den Einkauf zu organisieren gedanken. Ihr Vorgehen ist zu begreifen und wird erspriessliche Folgen haben, bis zu einem gewissen Grade ganz sicher. Wenn Sie allerdings vor drei Jahren den Bauholzpreis mit den Zimmermeistern festsetzten, und es wird, Ihrer Korrespondenz zu entnehmen, bis heute der Gleiche geblieben sein, so ist es höchste Zeit darauf zurück zu kommen. Bezüglich des Importes sind die Bretterpreise im Jahre 1904/05 um Fr. 2.50 und 1905/06 um Fr. 3.— gestiegen und 1906/07 um Fr. 2.50, Total 8 Fr. und das auch in Bern. Wenn nun schon letztes Jahr die Preise nicht erhöht wurden, sondern die früheren belassen, so wäre das eine Abmachung zu eigenem Schaden. Die Preise des importierten Materials dominieren über diejenigen der eigenen Produkte, dagegen läßt sich mit der besten Organisation nicht anstürmen.

Für unsere Holzindustriellen müßte es von Gutem sein, wenn sie sich aus der ganzen Schweiz noch mehr als bisher zusammenfinden. Manches könnte zu ihrem Nutzen erörtert und disponiert werden für hüben und drüben. Ohne z. B. Kompetenz oder Auftrag zu haben, gestatte mir die bestimmte Versicherung an die Herren Kollegen in Bern, daß der Schweizer Holzindustrieverein ihren Anschluß warm begrüßen würde — und auch mein Partner soll mein Freund werden.

Garantie-Rücklässe für geleistete Bauarbeiten. (Korr.)

Ueber diesen Uebelstand im Baugewerbe ist in den Blättern noch wenig oder nichts geschrieben, dafür aber umso mehr lamentiert worden. Mancher Bauleiter nimmt in die Bedingungen einen bezüglichen Passus auf ohne zu bedenken, daß er damit den Unternehmern und Handwerkern mehr oder weniger Schaden zufügt. Abgesehen davon, daß der Uebernehmer für richtige Erfüllung der eingegangenen Vertragsbedingungen manchmal mehr Garantie bietet wie der Bauherr und die Lieferungen — auch ohne Konventionalstrafe — gewöhnlich prompter erfolgen wie die verfallenen Zahlungen, so wird namentlich der weniger vermögliche Handwerker durch die Rücklassung eines Teiles seines Guthabens sehr beengt.

Wenn diese Rücklässe, wie z. B. bei den Schweizer Bundesbahnen nicht mehr wie 5 Prozent betragen und auch diese gegen Personalkautions oder Hinterlegung von Wertpapieren erhoben werden dürfen, so kann man schließlich nicht viel dagegen einwenden, besonders da den Behörden mancher Bemerber kaum dem Namen nach bekannt ist. Anders verhält es sich aber wenn sich ein Bauherr oder dessen Vertreter gestattet 10 und mehr Prozente auf 1 bis 3 Jahre zurückzubehalten, das